

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

312.10.022

2. November 2010

Vernehmlassung zur Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. August 2010 eingeladen, zur geplanten Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins) Stellung zu nehmen. Wir machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch und äussern uns wie folgt:

Mit der Revision von Artikel 104 des Obligationenrechts soll der für Geldschulden gegenwärtig geltende Verzugszins von 5 % für den kaufmännischen Verkehr auf 10 % erhöht werden. Ziel dieser Änderung ist es einerseits, die Gläubiger und somit die einzelnen Unternehmen vor Zahlungsverzögerungen seitens der Schuldner zu schützen. Andererseits soll durch den höheren Verzugszins die Volkswirtschaft als Ganzes geschützt werden. – Der Kanton Solothurn begrüsst – im Hinblick auf das vorgenannte Ziel dieser Änderung – die Teilrevision des Obligationenrechts. Die in der Botschaft genannten Gründe dieser Revision erscheinen plausibel und können nachvollzogen werden. Begrüsst wird ausserdem die Beschränkung der Verzugsinserhöhung auf den kaufmännischen Verkehr; für Konsumenten soll weiterhin der gegenwärtig geltende Verzugszins von 5 % Anwendung finden. Nachvollziehbar ist auch die Idee eines fixen Zinssatzes, würde doch ein variabler Zinssatz die Zinsrechnungen unnötig komplizieren und womöglich dazu führen, dass die Gläubiger ihren Schuldnern keine Verzugsinse mehr in Rechnung stellen würden.

Für die Möglichkeit, zur Teilrevision eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann

Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber